

zur Beschlussvorlage Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2021 im Kulturausschuss am 03.12.2020

Nachfolgend werden – soweit dies aus den Antragsunterlagen ersichtlich ist – beantragte Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) dargestellt, einzelne aktuelle Entwicklungen sowie vorgeschlagene Einsparungen erläutert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anträge größtenteils gestellt wurden, bevor die COVID-19-Pandemie bzw. deren weitreichende Auswirkungen bekannt waren.

Die Mehrbedarfe können aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München nicht durch zusätzliche Haushaltsmittel (Budgetausweitungen) finanziert werden. In Einzelfällen schlägt das Kulturreferat – soweit möglich – eine Finanzierung aus dem Kulturbudget im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2021 vor.

Sollten sich aus den Mehrbedarfen bei einzelnen Zuwendungsempfänger*innen eine existenzbedrohende Situation ergeben, wird das Kulturreferat den Stadtrat erneut befassen.

Bildende Kunst

1. Kunstverein München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 4.802 €:

Für 2021 ff. wurde eine Zuschusserhöhung um 4.802 € beantragt; die Mehrausgaben wurden nicht explizit begründet, resultieren aber aus allgemeinen Kostensteigerungen.

Darstellung des Mehrbedarfs für das Archivprojekt 2021–2023:

In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv München und einem externen Dienstleister für Digitalisierungsarbeiten sollen die bisher nicht verzeichneten Bestände aus dem 20. Jahrhundert des Kunstverein München bis zum 200-jährigen Jubiläum der Institution im Jahr 2023 fachgerecht erschlossen, in einer digitalen Datenbank verzeichnet und so für sowohl Wissenschaft als auch für interessierte Laien zugänglich gemacht werden. Gleichzeitig sollen die Geschichte des Kunstverein München e. V. und der Stadt München sowie die Entwicklungsgeschichte der Kunstvereine allgemein erforscht werden.

Insgesamt werden Projektausgaben in Höhe von 91.000 € veranschlagt, die sich auf die Jahre 2021 bis 2023 aufteilen (2021: 40.000 €, 2022: 35.000 €, 2023: 16.000 €).

2. Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs für den Betrieb der Galerie der Künstler in Höhe von 16.395 €:

Der Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e. V. hat einen Mehrbedarf aufgrund von allgemeinen Ausgabensteigerungen um 16.395 € dargestellt.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.283 € für Projekte/Maßnahmen im Bereich Künstler*innen-Nachlässe

Die Projektkalkulation für den Bereich Künstler*innen-Nachlässe weist Mehrausgaben im Personalbereich aus, die nicht durch eine Zuwendungserhöhung ausgeglichen werden können.

3. **Kunstpavillon e. V.**

Zusatzförderung 2020/02021 Kunst im öffentlichen Raum

Gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 erhält der Kunstpavillon e. V. in 2020 und 2021 zusätzlich zur institutionellen Förderung eine Projektzuwendung in Höhe von insgesamt 150.000 €.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt aus dem Budget Kunst im öffentlichen Raum.

4. **GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 10.475 €

Für Personalmehrausgaben beantragt der GEDOK Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderinnen München e. V. ab 2021 eine Zuwendungserhöhung um 10.475 €.

Die Zuwendung an den Verein wurde bereits ab 2020 dauerhaft um 39.623 € erhöht.

5. **Fotodoks e. V. (Förderung der Fotografie) - Festival für aktuelle Dokumentarfotografie**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 7.650 €:

Aller zwei Jahre wird durch den Verein das FotoDoks Festival in München durchgeführt.

Hierfür werden durch das Kulturreferat im Vorlaufjahr 24.286 € sowie im Durchführungsjahr 44.286 € zur Verfügung gestellt. Das nächste Festival ist in 2021 geplant.

Der Verein beantragte eine Erhöhung der Zuwendung, um den Künstlerinnen und Künstlern ein Künstlerhonorar von jeweils 350 € zahlen zu können sowie die Ausgaben für die Anmietung zusätzlicher Lagerflächen decken zu können.

Musik

6. **Muffathalle Betriebs GmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs von 24.932 €:

Die Muffathalle Betriebs GmbH begründet den Mehrbedarf gegenüber 2020 zu einem Teil von rd. 8.500 € mit der Festanstellung von bisher auf Honorarbasis beschäftigtem Personal sowie für den Restbetrag von rd. 16.500 € mit erhöhten Betriebskosten, wie Strom, Heizung, Wasser, Müll etc.

7. **Münchener Kammerorchester e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 164.951 €:

Für das Jahr 2021 beantragte der Verein eine um 164.951 € höhere Zuwendung, welche sich folgendermaßen aufschlüsselt:

a) Kostensteigerungen im Bereich Miete sowohl für die Hauptspielstätte (Prinzregententheater) als auch für Probenräume in der Amalienstraße (ca. 35.000 €)

b) Der restliche Mehrbedarf liegt vorrangig im Personalbereich:

→ Tarifsteigerungen im Bereich Verwaltung (analog TVöD) um 4%,

→ 7% bei den Musiker*innen: Anpassung an TVK A,

→ die Aushilfsstarife für Gastmusiker*innen sollen angepasst werden,

→ die Planstellen in der Verwaltung sollen auf 9 erhöht werden (aktuell 8,5 VZÄ) und

→ die Zuwendung der Stadt München soll an die Förderung des Freistaats angepasst werden.

Der Münchener Kammerorchester e. V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, den das Ensemble nutzen kann, bis es mit in den sanierten Gasteig einziehen kann.

8. Tonkünstler München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 10.000 €:

Das Jugendensemble JU[MB]LE ist ein in Bayern einzigartiges Projekt, das begabten jungen Nachwuchsmusiker*innen die Chance bietet, sich mit der Musik ihrer Zeit aktiv auseinanderzusetzen und, angeleitet von hochkarätigen Dozent*innen und Komponist*innen, an aktuellen Kompositionen der Gegenwart zu arbeiten. In den vergangenen Jahren hat das Ensemble unter der hoch professionellen Leitung von Johannes X. Schachtner mit beeindruckenden Konzerten auf sich aufmerksam gemacht und sowohl in seiner künstlerischen Ausdruckskraft als auch hinsichtlich seines technischen Niveaus überzeugt. Das Engagement der Jugendlichen ermöglicht nicht nur ihnen selbst neue Perspektiven, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, aktuelle Positionen musikalischen Schaffens im Musiklebens Münchens und Bayerns in den Fokus zu rücken und auch bei einem jungen Publikum Interesse für die Neue Musik zu wecken.

Daher soll in 2021, wie in den Vorjahren, eine zusätzliche Zuwendung für Konzerte des Ensembles JU[MB]LE ausgereicht werden zzgl. etwaiger Mietsätze für den Gasteig. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

9. Förderkreis Jazz und Malerei München e. V. (Jazzclub Unterfahrt)

Umsetzung der Zuwendungserhöhung 2020 (nachrichtlich):

Im Rahmen der Entscheidung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 08.04.2020 (14-20 / V 18032) wurde die dauerhafte Erhöhung des Jazzclub Unterfahrt beschlossen. Die in der Beschlussvorlage genannten Detailfragen, welche im Rahmen der Bewilligung noch zu klären waren, konnten zwischenzeitlich geprüft werden. Die Erhöhung der Zuwendung ab dem Jahr 2020 um rd. 180.000 € wurde entsprechend des Prüfergebnisses realisiert.

10. Feierwerk e. V. (Fachstelle Pop)

Darstellung des Mehrbedarfs im Betriebsbereich in Höhe von 95.870 €:

Hiervon soll die Anschaffung von zwei neuen Tourbussen (88.400 €) finanziert werden. Die alten Fahrzeuge wurden in 2019 zuletzt im Durchschnitt an 223 Tagen genutzt und sind mit einem Kilometerstand von ca. 300.000 km sehr wartungsintensiv und können nicht mehr zuverlässig an junge Bands vermietet werden. Aus Sicht des Feierwerks ist es wirtschaftlicher, neue Fahrzeuge anzuschaffen.

Der übrige Mehrbedarf in Höhe von 7.470 € setzt sich aus voraussichtlichen Tarifsteigerungen ab Herbst 2020 und der erhöhten Münchenezulage sowie dem Fahrtkostenzuschuss zusammen.

Zusätzliche Projektförderung in Höhe von 24.000 €:

Des Weiteren beinhaltet der Mehrbedarf in Höhe von bis zu 14.000 € eine zusätzliche Förderung für das Projekt „Sound of Munich now“. Hierbei handelt es sich um eine Showcase-Veranstaltung, die Münchner Bands die Möglichkeit bietet, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren und durch das Format eine besonders wirkungsvolle

Öffentlichkeitsarbeit für die Münchner Musikszene darstellt. Mit den zusätzlichen Mitteln, die seit 2019 aus den Popfördermitteln als zusätzliche Finanzierung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sollen zweckgebunden die Gagen/Honorare der Beteiligten gesichert werden (vorrangig für die Musiker*innen und Künstler*innen), nachdem das Pophearing Ende 2018 ergab, dass einer der dringendsten Wünsche der freien Szene war, dass auch bei dieser Showcaseveranstaltung Gagen gezahlt werden. Diese Förderung ist daher auch für das Jahr 2021 vorgesehen und wird, wie oben beschrieben, aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Das Kulturreferat sieht zudem vor, auch in 2021 den jährlich stattfindenden „Sprungbrett-Wettbewerb“ mit einem Betrag von bis zu 10.000 € zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (IA 561010143).

11. **EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 2.349 €:

Der aus dem Antrag ersichtliche Mehrbedarf in Höhe von 2.349 € wurde nicht näher begründet.

12. **Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 30.800 €:

Im Rahmen des Zuwendungsantrags 2021 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 30.800 € geltend gemacht. Ein Teilbetrag in Höhe von 16.000 € soll, nach erneuter Prüfung, für die Stundenaufstockung der Stelle „Orchestermanagement“ auf Vollzeitniveau verwendet werden, um u. a. die wachsende Anzahl von Veranstaltungen besser organisieren zu können.

Des Weiteren sollen ab dem Jahr 2021 Vermittlungsprojekte im Bereich der Erinnerungskultur für Münchner Schulen initiiert werden, da gerade das Jewish Chamber Orchestra diese Thematik überzeugend verwirklichen kann. Im kommenden Jahr handelt es sich voraussichtlich um die Projekte „Through Roses“ und „Dr. Dolittle“. Unter Berücksichtigung der geplanten Einnahmen ergibt sich ein aktueller Bedarf in Höhe von bis zu 14.800 €.

Das Kulturreferat unterstützt grundsätzlich den oben beschriebenen Mehrbedarf im Bereich der Vermittlungsprojekte. Für die abschließende Prüfung sind jedoch noch weitere Informationen erforderlich, welche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abgeklärt werden konnten. Das Kulturreferat wird demzufolge weitere Abstimmung vornehmen und eine mögliche, zunächst einmalige, Förderung für diese Vermittlungsprojekte in 2021 aus dem vorhandenen Kulturbudget prüfen.

Des Weiteren sollen für ein Konzert in 2021 im Rahmen von "1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland" Mietkosten für die Philharmonie von Seiten des Kulturreferats übernommen werden. Die genauen Beträge stehen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht fest. Das Kulturreferat beabsichtigt die Mietkosten unter Berücksichtigung des Kulturbudgets 2021 zu fördern.

13. **Münchner Symphoniker e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 119.102 €:

Der Antrag für das Jahr 2021 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 119.102 € aus, welcher für folgende Punkte verwendet werden soll:

- Angleichung der Gehälter der Musiker*innen an den TVK B und Ausgleich weiterer Tarifsteigerungen im Bereich der Verwaltung
- Bestehende Projekte, wie z. B. HörBar, Schultütenkonzert, sollen verstetigt und die

- Entwicklung neuer Formate ermöglicht werden.
- Der Verein veranstaltet seine Konzerte seit der letzten Saison allein; also ohne einen professionellen Veranstalter. Dies ergab sich aus einer Vorgabe des Bayerischen Rechnungshofs. Die Alternative wäre eine Ausschreibung gewesen, was aus Sicht des Vereins nicht zielführend gewesen wäre. Demzufolge sind die Einnahmen noch nicht stabil, da die Vermarktung erst anlaufen muss. Um diesen Umstand abzufedern, wird der hierfür notwendige Mehrbedarf auf rund 80.000 € beziffert.

Defizit Vorjahr:

Da die Konzerte des Orchesters seit der letzten Saison selbstständig veranstaltet werden (siehe oben), hat dies im Jahresabschluss 2019 (GuV: Gewinn- und Verlustrechnung) zu einem erheblichen Defizit geführt. Das negative Ergebnis im Verwendungsnachweis liegt noch höher, da im Gegensatz zur GuV nicht die Abschreibungen sondern die tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt wurden. Es wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Situation des Vereins zu stabilisieren. Beispielsweise konnte bereits die Zahl der Abo-Kunden gesteigert werden.

Unabhängig von einer ggf. höheren Zuwendung soll dem Verein in den Folgejahren die Möglichkeit gegeben werden, durch etwaige Überschüsse das Defizit abzubauen.

14. **Backstage - Free & Easy Festival**

Darstellung der Einsparung in Höhe von 50.000 € (= volle Zuwendung) zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021:

In den Jahren 2019 und 2020 konnte aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Antragsunterlagen keine Zuwendung gewährt werden. Für 2021 liegt kein Zuwendungsantrag vor.

Das Zuwendungsbudget wird daher um 50.000 € als Einsparung für das Haushaltssicherungskonzept 2021 gekürzt.

Das Backstage wurde 2020 im Rahmen des Projekts „Sommer in der Stadt“ vom Kulturreferat gefördert.

15. **Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e. V. (Festival Stars & Rising Stars)**

Darstellung der Einsparung in Höhe von 21.119 € (= volles Zuwendungsbudget) zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021:

Die Grundidee des erst seit wenigen Jahren stattfindenden Festivals "Stars and Rising Stars" ist die Kombination von bekannten Musiker*innen und Nachwuchskünstler*innen in verschiedenen Konzerten. Es erhielt vom Kulturreferat bisher zweckgebunden einen Betrag für die Honorare der Münchner Mitwirkenden. Der Großteil der städtischen Mittel wird bei diesem Festival für die Honorare von "Stars" verwendet, die in der Regel durch eine Professur wie z. B. an der Staatlichen Hochschule für Musik und Theater bereits anderweitig ein festes Einkommen haben. Dies haben viele andere Geförderte im Musikbereich des Kulturreferates nicht, insbesondere bei Projekten mit zeitgenössischer Musik aller Sparten, die im Zentrum der Förderung des Kulturreferates stehen. Zudem steht das Festival mit größtenteils populärer klassischer Musik in manchen Bereichen in Konkurrenz zu Konzertreihen privater Veranstalter.

Da die Veranstaltung ferner bessere Möglichkeiten besitzt, Sponsoren oder Drittmittel zu akquirieren, als es die Akteur*innen der freien Münchner Szene im Bereich der zeitgenössischen Musik haben, und durch kleinere Dimensionierung und bei den Verwaltungskosten

Einsparungen möglich sind, sieht das Kulturreferat es aktuell als dringlicher an, die Nachwuchsförderung im Bereich der Musik auf Projekte wie den ARD Wettbewerb und den Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" zu konzentrieren, die sehr vielen Musikschaffenden zugute kommen. Daher wird die Streichung des Zuschusses vorgeschlagen.

16. **Klangbrücke München e. V. – Konzertreihe Ensemble Der/gelbe/Klang**

Neue*r Zuwendungsnehmer*in (Umstellung der Förderung von

Veranstaltungsvereinbarung auf eine Zuwendung gem. Richtlinien) in Höhe von 60.000 €

Das Ensemble Der/gelbe/Klang gründete sich im vergangenen Jahr. Es besteht aus den Mitgliedern von zwei Ensembles, die sich schon seit geraumer Zeit in München auf neue Musik spezialisiert haben. Die beiden Ensembles wollten auf diese Weise ihre Kräfte bündeln und eine stärkere Öffentlichkeit erreichen bzw. auch eine noch höhere musikalische Qualität erreichen. Das begeisternde Gründungskonzert Anfang 2020 zeigte, dass mit dem Ensemble „Der/gelbe/Klang“ ein wirklich eindrucksvoller neuer Akteur im Bereich der neuen Musik entstanden ist. Die Konzertreihen der beiden Ensembles wurden bisher durch einzelne Veranstaltungsvereinbarungen unterstützt. Die Konzertreihe des neuen Ensembles soll nun über eine Zuwendung gefördert werden, um die Arbeit nachhaltig und kontinuierlich zu unterstützen.

Das Kulturreferat schlägt aus den oben beschriebenen Gründen vor, ab dem Jahr 2021 an den Klangbrücke e. V. eine Zuwendung in Höhe von 60.000 € auszureichen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats.

Darstellende Kunst

17. **schwere reiter GbR**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 83.876 €:

Für das Eröffnungsprogramm des Neubaus schwere reiter werden für 2021 einmalig 65.000 € veranschlagt. Zudem werden aufgrund des Neubaus und dessen Eröffnung Erhöhungen in den Bereichen Personal (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und technisches Hauspersonal) und Reinigung erwartet.

Die Eröffnung des Neubaus schwere reiter wird voraussichtlich 2021 stattfinden; das entsprechende Programm kann jedoch nur mit deutlich geringeren Mitteln durch zusätzliche Synergien (Gastspiele, Wiederaufnahmen etc.) aus dem laufenden Budget des Kulturreferates finanziert werden.

Mietansatz Schwere Reiter Neubau:

Am 24.10.2018 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates die Finanzierung der neuen Spielstätte schwere reiter als Interimsbau beschlossen. Die Fertigstellung war für Ende 2019/Anfang 2020 geplant. Mit Inbetriebnahme wird eine Miete an den Eigentümer Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) von monatlich 38.000 € fällig.

Es wurden daher für die Jahre 2020 – 2029 jährlich Mittel in Höhe von 453.000 € zweckgebunden für die Miete zur Verfügung gestellt (gesamt 4.530.000 €).

Die Planungs- und Ausschreibungsschritte haben sich verzögert, sodass nun mit einer Fertigstellung im Sommer 2021 gerechnet wird.

Die bereitgestellten Mittel von jährlich 453.000 € werden daher in 2020 nicht und in 2021 nur anteilig benötigt. Die im Haushalt 2020 eingestellten und nicht benötigten Mieten werden an die Stadtkämmerei am Jahresende zurückgegeben.

Da über einen Zeitraum von zehn Jahren durch die Mietzahlungen die Baukosten an die MGH zurückfließen, ist eine Verschiebung der Bereitstellung dieser Mittel erforderlich. Nähere Informationen werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage im 1. bzw. 2. Quartal 2021 dargelegt.

Zusatzförderung 2020:

In 2020 wurde der Schwere Reiter GbR ein Investitionszuschuss für die Anschaffung von Licht- und Tontechnik in Höhe von 11.444,74 € gewährt sowie ein Zuschuss für weitere Technik in Höhe von bis zu 15.000 € in Aussicht gestellt.

18. Metropoltheater München gGmbH

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 377.627 €:

Die Metropoltheater München gGmbH hat eine Kalkulation vorgelegt, die sich an den Honoraruntergrenzen des sächsischen Landesverbandes FDK orientiert und Erhöhungen im Honorar- und Personalbereich enthält. Die Umsetzung dieser Erhöhungen würden einen Zuschuss in Höhe von 800.000 € erfordern. Der Freistaat Bayern hat in den letzten Jahren die Förderung aufgrund des Standortes München abgelehnt.

19. Theater und Live Art München e. V. – HochX

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 47.000 €:

Der Theater und Live Art e. V. hat für den Betrieb des Theaters HochX für 2021 einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 47.000 € dargestellt.

Das seit 2016 bestehende Team des Theaters HochX hat mit großem Engagement eine Programmreihe für Kindertheater (Tanz und Theater für junges Publikum) aufgebaut. Die Veranstaltungen werden seitens der Bildungseinrichtungen und Familien sehr gut angenommen. Auch bei den freien Tanz- und Theatergruppen ist diese Spielstätte aufgrund ihrer professionellen Ausstattung und der intensiven Betreuung sehr beliebt. Viele der durch das Kulturreferat geförderten Produktionen haben hier ihre Premieren und erreichen durch die professionellen Rahmenbedingungen (auch in der ÖA) bundesweite und internationale Aufmerksamkeit. Für die freien Tanz- und Theatergruppen ist es dabei aufgrund der niedrigen Eintrittspreise als auch aufgrund teils bewusst kleinerer Zuschauergruppen (Kindergärten etc.) nicht möglich, die anfallenden Kosten durch den Eintritt (70/30) zu decken. Das Abspielen – auch der geförderten Produktionen – ist somit nur mit zusätzlicher Förderung möglich. Die Förderinstrumente des Kulturreferats können dem steigenden Bedarf der Szene aktuell nicht gerecht werden. Der Theater und Live Art e. V. hat daher eine Erhöhung um 15.000 € angemeldet.

Zudem beantragt der Verein 6.000 € Kooperationsmittel für einen Antrag bei der Bundeskulturstiftung, 12.000 € Residenz- bzw. Gastspielmittel, um die Sichtbarkeit der lokalen Szene zu steigern sowie 14.000 € für die coronabedingten Umarbeiten von Stücken, IT-Lösungen für Livestreams und Audiolösungen. Ein Teil dieser Ausgaben kann ggf. über Drittmittel (z.B. Bundesförderung Neustart) oder unterjährig im Einzelfall im Rahmen von Projektförderungen durch das Kulturreferat finanziert werden.

Zusatzförderung 2020:

Im Herbst 2020 wurde dem Theater und Live Art e. V. ein Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000 € für Anschaffungen im Bereich Lichttechnik in Aussicht gestellt.

20. Tanztendenz München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 26.285 €:

Der Tanztendenz München e. V. stellt im Antrag für 2021 einen Mehrbedarf in Höhe von 26.285 € dar. Dieser setzt sich aus erhöhten Projektausgaben, Reinigungskosten, Miet- und Mietnebenkosten sowie Stundenausweitungen im Personalbereich zusammen.

21. Tanz und Schule e. V.

FOKUS TANZ und Access to Dance

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 128.219 €:

Der Tanz und Schule e. V. stellt mit Antrag 2021 einen Mehrbedarf in Höhe von 128.219 € dar, der sich hauptsächlich aus Personalmehrausgaben zusammensetzt. Eine genaue Aufstellung und Begründung liegt dem Kulturreferat nicht vor.

Bereits für 2020 wurde eine Zuwendungserhöhung für zusätzliches Personal in Höhe von 40.500 € beantragt, die aber nicht mehr für den Eckdatenbeschluss 2020 berücksichtigt werden konnte und daher ab 2021 vorgesehen war.

Biennales Festival THINK BIG!

Für das alle zwei Jahre stattfindende Festival THINK BIG! wurden bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 im Vorbereitungsjahr Zuwendungsmittel in Höhe von 67.000 € und im Durchführungsjahr in Höhe von 115.000 € beschlossen. Durch Tarifierpassungen stehen damit für 2021 derzeit 67.951 € bzw. für 2022 116.119 € zur Verfügung.

Coronabedingt konnte das Festival im Juli 2020 nicht wie geplant stattfinden. So wurde mit der Filmproduktion Nightfrog Media ein halbstündiges Filmportrait des Festivals gedreht. Der Film wurde live in der Muffathalle und im Livestream gezeigt und ist online verfügbar: <https://www.thinkbigfestival.de/think-big-film>. Das zweitägige Symposium „ReflAct“ begleitete das Festival und fand als Zoom-Format am 16. und 17.07. statt.

Drittmittel des 2020-er Festivals können in das Jahr 2021 übertragen werden, wodurch ein kleineres analoges Festival als Kompensation in 2021 stattfinden kann (THINK BIG! #8 vom 30.06. bis ca. 06.07.2021).

Für 2022 ist dann wieder die Durchführung des regulären biennalen Festival geplant.

22. Joint Adventures – Tanzwerkstatt Europa

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 150.000 €:

Zum 30. Jubiläum werden durch Joint Adventures zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 € beantragt, um Künstler*innen-Residenzen, Ko-Produktionen, Sonderprojekte, Projekte im öffentlichen Raum entwickeln und ermöglichen sowie neue Spielorte und größere Bühnen wie zum Beispiel Kammerspiele und Gasteig erschließen zu können; zudem soll das Workshop-Programm ausgebaut werden.

23. Münchner Marionettentheater, Siegfried Böhmke

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.551 €:

Mit Antrag 2021 wurden durch das Münchner Marionettentheater zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 35.000 € in den Bereichen Personal und Werbung dargestellt, die teilweise durch Mehreinnahmen ausgeglichen werden sollen. Der Restbetrag wurde als Zuwendungsmehrbedarf angemeldet. Da die Antragstellung auf einer Datenbasis vom Februar 2020 erfolgte, sind die coronabedingten Einschränkungen und die dadurch auch für 2021 noch zu erwartenden Einnahmeausfälle bisher nicht berücksichtigt. Für 2020 prognostiziert das Theater Eintrittsausfälle bis zu 160.000 €. Da das Münchner Marionettentheater ca. 35 % seiner Ausgaben durch Eintrittseinnahmen und Bewirtung deckt, ist der Betrieb und auch die Finanzierung der laufenden Ausgaben bei weiteren Einschränkungen bzw. Schließungen möglicherweise gefährdet.

Zusatzförderung 2020:

In 2020 wurde dem Münchner Marionettentheater ein Zuschuss für die Anschaffung von Lichttechnik in Höhe von 52.000 € gewährt.

Auch konnten nicht kompensierbare Einnahmeausfälle für den Zeitraum 10.03. - 19.04.2020 in Höhe von 10.255 € ggf. durch einen einmaligen Sonderzuschuss durch das Kulturreferat in 2020 ausgeglichen werden.

24. Heinz-Bosl-Stiftung

Darstellung der Einsparung in Höhe von 94.368 € (= volles Zuwendungsbudget) zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021:

Der satzungsmäßige Zweck der Stiftung umfasst die Ausbildung, Förderung und Betreuung von Tanztalenten (soziale Maßnahmen und fachbegleitendes Ausbildungsangebot) und dient somit der langfristigen Sicherung der professionellen Nachwuchsförderung im Bereich des klassischen Tanzes. Durch die Zusammenarbeit der Heinz-Bosl-Stiftung mit dem Bayerischen Staatsballett, der Ballett-Akademie der Hochschule für Musik und Theater München werden herausragende Nachwuchstalente gefördert. Für das von den drei Institutionen gemeinsam initiierte „Bayerisches Jugendballett München“ übernimmt die Heinz-Bosl-Stiftung sowohl die künstlerische wie auch die administrative Verantwortung. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch Spenden- und Sponsoringeinnahmen finanziert.

Die Vorjahre haben jedoch gezeigt, dass die Heinz-Bosl-Stiftung grundsätzlich keine Zuwendung für den laufenden Betrieb benötigt, da sie durch die Vermietung des Wohnheims, die Einnahmen der Matinéen und Gastspiele, durch Spenden/Schenkungen sowie durch Kapitalerträge die laufenden Betriebsausgaben vollständig decken kann. Die Spendeneinnahmen schwankten in den Vorjahren zwar sehr und können daher nur schwer kalkuliert werden. Aufgrund des erfreulichen Spendenaufkommens und von Erbschaften konnten dennoch 2019 auch Sanierungen des Wohnheims in der Herzogstraße und Ersatzbeschaffungen sowie größere Brandschutzmaßnahmen aus dem laufenden Etat finanziert werden.

Der tatsächliche Zuwendungsbedarf konnte in den letzten Jahren bei der Heinz-Bosl-Stiftung konkret immer erst am Ende des laufenden Jahres ermittelt werden, da dann die tatsächlichen Spendeneinnahmen absehbar sind. Der tatsächliche Zuwendungsbedarf betrug im Ergebnis in den Jahren 2016 bis 2019 durchschnittlich rd. 12.400 € und im letzten Jahr (2019) hat die Stiftung keine Zuwendung benötigt. Das Kulturreferat geht daher aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Zuwendungsbedarfe der Vorjahre davon aus,

dass die Stiftung 2021 ohne eine Zuwendung der Stadt nicht in ihrer Existenz bedroht sein wird. Aufgrund der besonderen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird das Kulturreferat gemeinsam mit der Stiftung die Konsequenzen der Zuwendungskürzung nochmals prüfen. Sollte ein anteiliger Zuschuss für 2021 zwingend erforderlich sein bzw. Existenzgefahr bestehen, wird das Kulturreferat prüfen inwieweit eine Übergangszuwendung für 2021 aus dem Kulturbudget finanziert werden kann bzw. den Stadtrat erneut befassen, wenn dies nicht möglich sein wird.

25. Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs 2021 in Höhe von 11.000 €:

Um den Fokus 2021 auf Familien als Zielgruppe zu legen, wird ein um 11.000 € erhöhter Werbeetat beantragt.

Biennales Festival 2022

Alle zwei Jahre wird durch den Verein zusätzlich zu den jährlichen Veranstaltungen und Projekten das internationale Figurentheaterfestival durchgeführt. Aufgrund dessen werden 98.000 € in 2021 und 170.000 € im Festivaljahr 2022 aus dem Kulturbudget zur Verfügung gestellt.

26. Spielmotor München e. V. - SPIELART 2021

Biennales Festival 2020 / 2021

Für die Organisation und Durchführung des biennial stattfindenden Festivals SPIELART werden dem Spielmotor München e. V. jährlich Mittel in Höhe von 300.000 € zur Verfügung gestellt (pro Festival damit insgesamt 600.000 €). In gleicher Höhe beteiligt sich die BMW AG.

Im Festival-Vorlaufjahr 2020 wurde durch die BMW AG der Anteil von 300.000 € an den Spielmotor München e. V. ausgereicht. Da ein Großteil der Ausgaben im Festivaljahr 2021 anfällt, bestand gegenüber der Stadt München in 2020 nur ein Zuwendungsbedarf in Höhe von 21.500 €.

Für 2020 konnte keine Bewilligung erfolgen, da der Verein im Verwendungsnachweis 2019 einen Überschuss in Höhe von 288.771 € auswies. Der Zuschussbedarf 2020 in Höhe von 21.500 € konnte daher durch Überschussanteile der Vorjahre gedeckt werden. Die Mittel in Höhe von 21.500 € wurden in 2020 zur Konsolidierung angemeldet.

Im Jahr 2021 stehen für das SPIELART-Festival somit Mittel in Höhe von 578.500 € zur Verfügung.

Zusatzförderung 2021:

Im Rahmen des Festivals werden zusätzlich Muffathallen- und Gasteigmieten sowie Mietnebenkosten übernommen.

27. PATHOS München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 54.239 €:

Der Pathos München e. V. stellt mit Antrag 2021 einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 54.239 € dar. Begründet wird dieser Mehrbedarf durch Ausweitungen im Personalbereich (künstlerische Leitung, Techniker, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, internationale Netzwerkarbeit und Aushilfen) und erhöhte Technik- und Werbungskosten. Zudem wird ein Rückgang von Drittmitteln erwartet.

Zusatzförderung 2020

In 2020 wurde dem Pathos München e. V. ein Zuschuss für die Anschaffung einer neuen Tonanlage in Höhe von 16.925,69 € gewährt.

28. Hofspielhaus GmbH

Darstellung des Bedarfs von 30.000 €:

Die Hofspielhaus GmbH beantragt für 2021 erstmalig eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 30.000 € für den Betrieb als freie Bühne für Eigenproduktionen sowie Gastspiele einschließlich der Förderung von Jugendtheater.

Das Hofspielhaus wurde im Jahr 2015 gegründet. Das Programm des Theaters umfaßt ein breites Spektrum von kulturellen Angeboten. Dazu gehören Sprechtheater-Aufführungen aus verschiedenen Genres, Improtheater, Lesungen, Kabarett und Konzerte. Das Hofspielhaus hat sich mit seinen Produktionen inzwischen bestens etabliert und bringt eine eigene Farbe in die Münchner Theaterszene.

Weiter hervorzuheben ist, dass dort auch spezielle Projekte für Kinder- und Jugendliche und Projekte mit interkulturellen Kontexten durchgeführt wurden und weiterhin werden. Bereits 2016 wurde unter großem Engagement ein Jugendclub etabliert, der jungen Menschen unterschiedlichster Herkunft eine Plattform bietet, Theaterarbeit von der ersten Textprobe an, über Einzel-, Haupt- und Durchlaufproben bis hin zur Premiere durchlaufen und mitgestalten können. Auch im Bereich der Regie, Technik und der Erstellung von Kostümbild wird in den Produktionen des Jugendclubs diese Beteiligung ermöglicht.

Die im Antrag 2021 genannten Projekte erscheinen interessant und lassen eine spannende Umsetzung in den besonderen (Keller-) Räumlichkeiten des Hofspielhauses erwarten. Das vielfältige Programm des Hofspielhaus bietet auf hohem professionellen Niveau insgesamt viele Möglichkeiten für ganz unterschiedliche Publikumskreise, sich mit verschiedenen Facetten der darstellenden Kunst auseinanderzusetzen.

Film, Literatur Medien

29. Filmstadt München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 16.080 €:

Der Filmstadt München e. V. beantragt für 2021 ff. eine Erhöhung der Zuwendung um 16.080 €, um Personalkostensteigerungen sowie Mietausgaben aufgrund der Neuanmietung von Büroräumen decken zu können.

30. Internationales Dokumentarfilmfestival München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 187.400 €:

Der Internationale Dokumentarfilmfestival München e. V. beantragt für 2021 eine Erhöhung der städtischen Zuwendung um 187.400 € auf 553.264 €; beim Freistaat Bayern wird ebenfalls eine Erhöhung in vergleichbarem Umfang beantragt. Durch die Anpassungen der Zuwendungshöhen soll eine Stabilisierung der Strukturen gewährleistet sowie die Abhängigkeit von Eintrittserlösen und Sponsoring verringert werden.

31. Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München

Darstellung des Mehrbedarfs für den Betrieb des Literaturhauses in Höhe von 26.662 €:
Die Stiftung weist in Ihrem Antrag 2021 Mehrbedarfe im Bereich Personal von rund 40.000 €, bei den Instandhaltungskosten von 10.000 €, bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern von 5.000 € und bei den Versicherungen ebenfalls von 5.000 € aus. Durch Einsparungen bei anderen Positionen bzw. kalkulierte Mehreinnahmen und Rückstellungsaufösungen reduziert sich der Mehrbedarf auf den oben genannten Betrag.

Zusatzförderung Betrieb 2020

Für das Jahr 2020 hat die Stiftung eine Zuwendung für COVID-19-bedingte Einnahmenausfälle im Zeitraum 10.03. bis 19.04.2020 in Höhe von 24.000 € erhalten. Zudem wurde in den Kulturausschuss am 29.10.2020 eine Zuwendungserhöhung aufgrund von COVID-19-bedingten Einnahmenausfällen nach dem 19.04.2020 in Höhe von 102.600 € eingebracht.

Zuwendung Literaturfest: Darstellung des Mehrbedarfs von 11.311 €:

Für die Veranstaltungsreihe Literaturfest beantragt die Stiftung für 2020 eine Zuwendungserhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 von 11.311 €. Der Mehrbedarf ist bedingt durch um 8.000 € erhöhte Künstlerhonorare und erhöhte Honorare für Organisation und Leitung von ebenfalls 8.000 €. Ein teilweiser Ausgleich des Mehrbedarfs erfolgt durch kalkulierte Mehreinnahmen. Eine Finanzierung der Mehrbedarfe ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich.

Einsparung Literaturfest 2020:

Da das Literaturfest 2020 nicht durchgeführt wurde, wurde nur eine Zuwendung in Höhe von 43.905 € für die Vorlaufkosten gewährt (Einsparung 94.784 €).

32. ComicStadt München e. V. (Comicfestival München)

Biennales Festival 2021:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 10.10.2019 über die Zuwendungen 2020 wurde für den ComicStadt München e. V. auch bereits die Zuwendung 2021 beschlossen. Für die Organisation und Durchführung des Festivals 2021 werden in 2020 Zuwendungsmittel in Höhe von 45.637 € und in 2021 in Höhe von 63.637 € zur Verfügung gestellt.

33. Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB)

Erläuterung besondere Zweckbindung:

Da das White Raven Festival 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben werden musste, wurde der eigentlich dafür vorgesehen Zuwendungsanteil in Höhe von 8.000 € nicht zweckgebunden für das Festival sondern ohne besondere Zweckbindung für begründete Bedarfe der Stiftung bewilligt. Im Jahr 2021 soll daher eine Zuwendungsanteil in Höhe von 8.000 € zweckgebunden für das Festival zur Verfügung gestellt werden.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 174.763 €:

Für das Jahr 2021 wurden von Seiten der Stiftung ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 174.863 € geltend gemacht. Dieser schlüsselt sich folgendermaßen auf:

einmalige Mittel in Höhe von 55.000 €

a) 10.000 € für die fortlaufende externe Katalogisierung von Neubeständen

b) 45.000 € für die Buchreinigung der Bestände im Magazin Pipping

institutioneller dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von 119.763 € unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben:

c) Tarif- und Stufensteigerungen für das vorhandene Personal: ca. 40.000 €

d) Aufstockung der Buchhaltung um 0,25 VZÄ (von 0,75 auf 1,0 VZÄ): ca. 14.700 €

e) 2 x 450 €-Jobs zur Unterstützung der Lektoren und Unterstützung für den Reinigungsservice: ca. 14.000 €

f) laufende Erhaltung/Erneuerung der EDV: Dashboard, Cloud Infrastruktur und Fortbildungen: ca. 45.000 €

g) regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen durch Investitionsstau (Zuständigkeit für diese Maßnahmen liegt nach Auskunft der IJB bei der Zuschussnehmerin): Sanierung der Behindertentoiletten und der übrigen Toilettenanlage (in 2021: ca. 40.000 €),

Barrierefreiheit: Einbau Aufzug in das Herrenhaus (in 2021: ca. 115.000 €)

Es ist denkbar, dass insbesondere der Punkt g) im Rahmen einer der kommenden Stiftungsratssitzungen thematisiert wird, um die Einschätzung/Haltung der übrigen Zuwendungsgeber (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) abzufragen.

34. Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.204 €:

Für das Jahr 2021 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung, um gestiegene Mietkosten ausgleichen zu können. Nach Auskunft des Vereins können diese Kosten nicht zu 100% an die Mieter*innen weitergegeben werden.

Des Weiteren wird in 2021 mit höheren Honoraren für Autor*innen und für Social Media gerechnet, um die Arbeit des Vereins auch künftig für viele Münchner Bürger*innen attraktiv zu gestalten. Ebenso sollen die Honorare/Vergütungen für die Grafiker*innen und Verteiler*innen der Literaturseiten in 2021 angehoben werden, so dass die notwendigen Arbeiten weiterhin zuverlässig erledigt werden können. Eine vollständige Kompensation durch höhere Einnahmen ist nicht möglich.

Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren

35. Seidlvilla e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.752 € bzw. 15.552 €:

Der Antrag für das Jahr 2021 und 2023 weist jeweils einen Mehrbedarf in Höhe von 9.752 € und der Antrag für 2022 einen Mehrbedarf von 15.552 € gegenüber der Zuwendung 2020 aus.

Für 2021 werden erhöhte Ausgaben für das Festpersonal, erhöhte Fremdleistungen und leicht steigende Künstlerhonorare kalkuliert. Für 2023 sind darüber hinaus noch erhöhte Ausgaben für Investitionen, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Raumkosten angesetzt.

Damit würde sich das Gesamtausgabevolumen gegenüber dem Ergebnis 2019 um durchschnittlich 30.000 € erhöhen. Eine teilweise Kompensation ist durch höhere Eintrittseinnahmen, Einnahmen aus Raumvermietungen und sonstigen Erträgen vorgesehen. Für die Differenzbeträge wurden die oben genannten Mehrbedarfe angemeldet.

36. **Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs von 9.152 €:

Die Anträge für die Jahre 2021 mit 2023 weisen jeweils einen Mehrbedarf in Höhe von 9.152 € gegenüber der Zuwendung 2020 aus. Dieser wird begründet mit Tarifanpassungen bei der Geschäftsführung, höhere Vergütung für Hausmeistertätigkeiten und technische Betreuung, verringerten Mieteinnahmen und die allgemeine Preissteigerung. Gegenüber dem Finanzierungsplan 2020 sind insbesondere die Ausgaben für Personal um 830 €, Fremdleistungen um 2.600 €, Werbeausgaben um 1.000 € sowie Steuern um 1.500 € erhöht. Die Mieteinnahmen sind um 4.000 € und die Eintritte um 1.000 € niedriger als für 2020 kalkuliert. Der Mehrbedarf kann teilweise, in Höhe von 1.845 €, aus dem vorhandenen Haushaltsansatz finanziert werden; es verbleibt ein Mehrbedarf von 7.307 €.

Mieterhöhungen:

Neben den vom Trägerverein geltend gemachten Mehrbedarfen ist die Miete des Bürgersaals an der Züricher Straße 35 gemäß Mitteilung des Kommunalreferats im Zuge eines Wechsels bei Eigentümer und Vermieter und durch die auf die Miete umgelegten Sanierungskosten für den Bürgersaal erhöht.

Die jährliche Nettokaltmiete steigt ab 01.01.2020 von 43.221,12 € um 3.425,04 € auf 46.646,16 € und die jährliche Nebenkosten-Vorauszahlung ebenfalls ab 01.01.2020 von 9.792 € um 45,48 € auf 9.837,48 € pro Jahr.

Aufgrund der Sanierungsmaßnahmen sind für die nächsten 15 Jahre Mietzuschläge in Höhe von jährlich 30.332,28 € ab dem 01.01.2020 zu entrichten. Der Mietzuschlag beträgt 3,70 € pro m² bei einer Fläche von 683,16 m². Erhöhungen der Miete sind an den Verbraucherpreisindex gekoppelt. Die Gesamtmiete inkl. Nebenkosten und Mietzuschlag steigt somit ab dem 01.01.2020 um 33.802,80 €.

Die jährliche Nettokaltmiete sowie die Nebenkosten- und Heizkostenpauschale für den Bürgersaal Fürstenried sind seit dem Jahr 2013 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des mfm dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Der aktuell gültige Nutzungsvertrag zwischen dem Verein und dem Kulturreferat regelt in § 3 die unentgeltliche Überlassung der Räume an der Züricher Str. 35. Das Kommunalreferat hat einer Übernahme der Gesamtmiete inkl. Nebenkosten und Mietzuschlag für 2020 aus Resten zugestimmt. Für die Finanzierung ab 2021 beantragt das Kommunalreferat eine Mittelaufstockung.

37. **Mohrvilla Freimann e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs 2022 von 6.626,87 € bzw. 2023 von 7.626,87 €:

Der Mohrvilla Freimann e. V. kalkuliert in den Anträgen 2020 mit 2023 mit gegenüber dem Verwendungsnachweis 2019 höheren Ausgaben für Geringwertige Wirtschaftsgüter und Honorare. Einnahmenseitig wird mit geringeren Spenden, Erlösen aus Raumvermietungen und Zuwendungen Dritter gerechnet. Dadurch wird der kumulierte Überschuss 2019 von 43.671,87 € sukzessive abgeschmolzen, so dass sich für 2022 eine Finanzierungslücke von 6.626,87 € und für 2023 eine Finanzierungslücke von 7.626,87 € ergibt.

38. **Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V.**

Darstellung der Mehrbedarfe von 5.000 € für 2021, 11.000 € für 2022 und 17.000 € für 2023:

Der Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen kalkuliert für die Jahre 2021 mit 2023 mit gegenüber den 2019 erhöhten Festpersonalkosten und Ausgaben für Hausmeisterrushilfen. Darüber hinaus sind die Nutzergebühren für die Einzelnutzer gegenüber dem Istwert 2019 reduziert angesetzt. In den Finanzierungsplan 2021 ist der Überschuss aus 2019 von rd. 22.000 € eingerechnet, der in den Jahren 2021 mit 2023 aufgrund der Mehrbedarfe sukzessive abgebaut werden soll. Nach Aussage des Vereins soll die Finanzierung hierfür gesichert sein; dies hängt aber insbesondere von dem noch nicht bekannten Ergebnis 2020 ab.

Nicht finanziert sind laut dem Verein die kalkulierten Tarifsteigerungen (jeweils 2 %), welche für 2021 ein Mehrbedarf von 5.000 € und für die Jahre 2022 und 2023 jeweils kumulativ Mehrbedarfe von 6.000 € generieren.

39. **Freunde Giesings e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 65.375 € für 2021 bzw. jeweils 50.224 € für 2022 und 2023:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2021 Mehrbedarfe für Reinigung von 44.000 €, für Festpersonal von 6.000 €, für erhöhte Honorare von 14.000 €, für Werbung von 4.000 € und für Steuern von 4.500 € aus. Eine teilweise Kompensation soll durch Ausgabeneinsparungen bzw. Mehreinnahmen erfolgen. Für 2022 und 2023 ist der Mehrbedarf durch höher kalkulierte Einnahmen geringer als 2021.

40. **Bürgerzentrum Trudering e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 22.000 €:

Der Trägerverein des Kulturhauses Trudering hat die Buchhaltung seit vielen Jahren fast rein ehrenamtlich gemeistert. Aus Altersgründen können die bisherigen Mitglieder des Vorstands diese Aufgabe nicht mehr im notwendigen Umfang übernehmen. Für die Aufgabe der Buchhaltung wurden für das Jahr 2020 zunächst fünf Wochenstunden zugeschaltet. Mit einer Bedarfsmeldung per Mail vom 30.01.2020 machte der Verein deutlich, dass für den Buchhaltungsbereich Personalkapazitäten mit weiteren 15 Wochenstunden erforderlich sind, so dass insgesamt der Bedarf von 0,5 VzÄ in E8 für die Buchhaltungsarbeiten besteht.

41. **Kulturverein Olympiadorf e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 10.944 €:

In 2020 wurde für den Kulturverein Olympiadorf e. V. eine Zuwendungserhöhung um 28.224 € zweckgebunden für eine 0,5 VzÄ Stelle Bürokräft sowie eine weitere Erhöhung um 1.994 € für die Kompensation der Nebenkostenerhöhung Schulreferat von 3.006 € auf 5.000 € beschlossen. Im Antrag 2021 sind für die Stelle Bürokräft lediglich Personalkosten von 19.000 € angesetzt und für die Nebenkostenpauschale 3.006 €. Der Verein muss seine Ausgabenansätze für 2021 entsprechend den o. g. Zweckbindungen 2020 umschichten.

42. **D'Schwanthalerhöh' e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.700 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2021 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen, wie Werbung, Internet-Auftritt und Umsatzsteuer aus. Das Kulturreferat erkennt einen erhöhten Bedarf an. Eine Teilfinanzierung von 3.029 € kann aus dem vorhandenen Haushaltsansatz erfolgen. Der Restbetrag von 671 € kann aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht finanziert werden.

43. **Interessen-Vereinigung Westkreuz e. V.**

Erklärung zum Bedarf:

Der Verein hat die Anhebung der Vergütung von Mitarbeiter*innen auf die Mindestlohn-grenze, für die ab 2020 eine Zuwendungserhöhung von 16.900 € beschlossen wurde, aus verfahrenstechnischen Gründen nicht umgesetzt. Der Haushaltsansatz soll aber nicht re-duziert werden, da die Mittel weiterhin für den Zweck zur Verfügung stehen sollen.

44. **Bobsy e. V. - Kulturladen Westend**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 467 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2021 Mehrbedarfe bei verschiedenen Ausgabenpositionen aus.

45. **Ackermannbogen e. V. - Kulturbüro**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.085 €:

Der Verein beantragt einen Mehrbedarf für 2021 in Höhe von 1.085 €, verteilt auf diverse Ausgabenpositionen. Darüber hinaus hat der Verein das Kulturreferat darüber informiert, dass die Wagnis e. G. ab 2021 Miete für die Überlassung der Flächen in Höhe von voraussichtlich 5.564,64 € p. a. fordern wird.

46. **Kulturnetz 22 e. V. - UBO9**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.500 €:

Im Antrag des Vereins ist bei den Personalkosten ein Mehrbedarf von 7.000 € ausgewie-sen; der Mehrbedarf wird teilweise durch kalkulierte Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei anderen Ausgabenpositionen kompensiert.

47. **Stadtteilkulturzentrum LUISE / Träger Glockenbachwerkstatt e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 64.392 €:

Der Glockenbachwerkstatt e. V. hat für 2021 den gleichen Zuwendungsbedarf wie für 2020 angemeldet (423.000 €).

In der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2018 wurde die Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums an der Ruppert- / Ecke Tumblingerstraße thematisiert und insbe-sondere die jährlichen Folgekosten dargestellt. Für die Berechnung der Nettokaltmiete wurde wie bisher ein Satz von pauschal 17 € pro m² herangezogen. Bei einer kulturellen Nutzfläche von 675 m² ergibt sich daraus eine jährliche Nettokaltmiete von 137.700 €.

Das Bewertungsamt hat am 22.11.2019 ein differenziertes Mietgutachten für die Liegenschaft erstellt, aus dem sich für das Stadtteilkulturzentrum eine an das Vermieterreferat (Referat für Bildung und Sport) zu übertragende Nettokaltmiete von 202.092 € ergibt. Demnach ist die Nettokaltmiete im Haushaltsansatz für das Stadtteilkulturzentrum LUISE um 64.392 € zu gering angesetzt. Damit die Nettokaltmiete ab 2021 in voller Höhe an das Vermieterreferat übertragen werden kann, ist eine Erhöhung des Ansatzes von bisher (2020) 423.000 € um 64.392 € auf 487.392 € auf UA 3412, IA 561011535 erforderlich. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Budget des Kulturreferat erfolgen. Es sind zusätzliche Mittel erforderlich. Stadtweit ergibt sich keine Zusatzbelastung, da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt. Die Zuwendung soll inkl. des Mietanteils beschlossen werden, vorbehaltlich der Bereitstellung des Mietbudgets im Haushalt 2021.

Volkskultur

48. Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 58.215 €:

Der Verein weist in seinem Antrag für 2021 Mehrbedarfe für die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Kooperationen von 29.850 € sowie Mittel für die Kompensation von Tarifsteigerungen 2021 von 20.365 € und für erhöhte Rechts- und Beratungskosten von 8.000 € aus.

Kulturelle Bildung

49. Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 55.750 €:

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat (nichtöffentliche Sitzung) am 08.04.2020 wurde der einmalige und dauerhafte Zuwendungsmehrbedarf für einen Betrieb des Kindermuseums München an einem neuen Standort auf dem Schwanthaler Forum dargestellt.

Da das Kindermuseum München seinen bisherigen Standort im Starnberger Flügelbahnhof aufgrund des Umbaus des Hauptbahnhofs im Lauf des Jahres 2021 voraussichtlich aufgeben muss, beantragt der Verein für die Durchführung dezentraler Ausstellungsprojekte für insgesamt zwölf Wochen im zweiten Halbjahr 2021 erhöhte Betreuungskosten sowie für die Ausgaben im Zusammenhang mit Räumung/Auszug und Anmietung von Übergangsbüroflächen sowie eines Übergangslagers zusätzliche Mittel. Insgesamt wird ein dauerhafter Mehrbedarf von 55.750 € angemeldet. Der Mehrbedarf wurde detailliert aufgeschlüsselt und mit Einsparungen bei den Personalausgaben saldiert. Der Verein hat den Mehrbedarf vorsorglich angemeldet, falls der Auszug in 2021 notwendig sein sollte. Sollte sich für das Kindermuseum eine existenzbedrohende Situation ergeben, muss der Stadtrat erneut befasst werden. Um den Fortbestand des Kindermuseums bis dahin zu gewährleisten, soll mit diesem Beschluss aber zumindest die Förderung in bisheriger Höhe freigegeben werden.

Zusatzförderung 2020:

Für 2020 wurden zusätzlich einmalige Mittel in Höhe von 21.500 € für die Finanzierung von mit dem Auszug in Zusammenhang stehenden Ausgaben beschlossen und bewilligt. Falls diese Mittel in 2020 nicht benötigt werden, sollen diese für das Folgejahr im Falle eines Auszugs zur Verfügung stehen.

50. **Pädagogische Aktion / Spielen in der Stadt e. V. (Festival „Rampenlichter“)**

Erläuterung zur biennalen Förderung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Zuwendungen 2018 (Kulturausschuss vom 05.10.2017, Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017) wurde das Festival Rampenlichter auf einen biennalen Rhythmus umgestellt. Dies soll auch für den kommenden Bewilligungszeitraum 2020/2021 (mit jährlichem Verwendungsnachweis) beibehalten werden. Die Bewilligung ist bereits erfolgt. Die Zuwendung beträgt für den zweijährigen Zeitraum 2020/2021

231.583 €, wobei auf das Jahr 2020 ein Teilbetrag in Höhe von 55.123 € und auf 2021 ein Betrag von 176.460 € entfällt. Ein Vorbehalt in Bezug auf die Beschlussfassung über den Haushalt 2021 und der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern ist erfolgt.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 21.000 €:

Für das Festivaljahr 2021 wurde von Seiten des Vereins ein Mehrbedarf in Höhe von 21.000 € geltend gemacht, welcher bereits durch den Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 10.10.2019 genehmigt wurde. Diese Summe soll für die Finanzierung von höheren Unterkunftskosten für die Gastgruppen (Kinder und Jugendliche) verwendet werden. Die Preise sind im Vergleich zu 2017 gestiegen und können durch Einsparungen und/oder höhere Einnahmen allein nicht mehr gedeckt werden. Der Verein rechnet mit durchschnittlichen Kosten von 35 € pro Person und Nacht. Dies erscheint in einer Stadt wie München nicht überhöht zu sein. Eine dauerhafte Finanzierung durch Einsparungen ist durch den Verein nicht leistbar und würde ein erhebliches finanzielles Risiko darstellen.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 beträgt aus den oben beschriebenen Gründen 176.460 € und wurde bei der Haushaltsanmeldung bereits berücksichtigt.

Aufgrund der biennalen Durchführung wird für das Jahr 2022 (analog zu 2020) ein Haushaltsansatz von 55.123 € bei der Stadtkämmerei angemeldet.

51. **Kontrapunkt gGmbH (IMAL)**

Erstmalige stadtratspflichtige Förderung in Höhe von 50.000 € ab 2021:

Bereits in 2020 erhielt die Kontrapunkt gGmbH für das IMAL einen Projektzuschuss in Höhe von 25.000 €. Ursprünglich wurden per Änderungsantrag zur Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2020 für das Haushaltsjahr 2020 dauerhaft Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt. Aufgrund von Teilbetrieb in 2020 und Haushaltskonsolidierung können in 2020 allerdings voraussichtlich nur 50 % der Mittel ausgereicht werden.

52. **Stadtteilarbeit e. V. - KunstÜbungsRaum Milbertshofen (KÜR) – Adaptiertes Interims-Betriebskonzept**

Erstmalige stadtratspflichtige Förderung ab 2020/21 in Höhe von 70.000 € in 2020 (Teilbetrieb) und 110.000 € ab 2021:

Aufgrund von nicht vorhersehbaren baulichen Mängeln konnte das KÜR in 2020 nicht wie geplant den Betrieb in den Räumlichkeiten am Alten St.-Georgs-Platz 4 aufnehmen. Auch die ursprünglich für 2020 vorgesehenen Mittel konnten deshalb nur teilweise ausgereicht werden. Ob und wenn ja wann der Betrieb des KÜR in 2021 möglich sein wird, wird derzeit von Bau- und Kommunalreferat geprüft. Um den Grundgedanken des vorliegenden Stadtratsbeschlusses schon in der Zwischenzeit umzusetzen, wurde vom Träger Verein für Stadtteilkultur ein adaptiertes Interimskonzept erarbeitet, das künstlerische Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen partizipativ im Sozialraum umsetzt und damit den zeitlich verzögerten Betriebsbeginn vor Ort bereits vorbereitet. Konzept und Kalkulation wurden zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage vom Kulturreferat noch geprüft. Der Ansatz, den Grundgedanken des KÜR durch Vorläuferprojekte und -maßnahmen auch unabhängig vom ursprünglich geplanten Ort weiterzuverfolgen, wird vom Kulturreferat aber grundsätzlich befürwortet.

Das Kulturreferat soll mit dem vorliegenden Beschluss ermächtigt werden, die für den KÜR vorgesehenen Mittel von 110.000 € – sofern inhaltlich und kalkulatorisch nachvollziehbar – flexibel auch für vorbereitende Maßnahmen und Projekte sowie – sofern in 2021 möglich – für den Betrieb des KÜR an den Träger Verein für Stadtteilkultur auszureichen. Somit könnten erste Atelier- und Kunstprojekte Anfang 2021 in Milbertshofen starten und dem dringenden Bedarf an jugendkulturellen Freiräumen ein Stück weit nachgekommen werden. Siehe Antrag des Referenten Ziffer 8.

53. **Verband der freien Kinder- und Jugendtheater e. V. (Gastspielring)**

Umstellung der Förderung von Veranstaltungsvereinbarung auf Zuwendung gemäß Zuwendungsrichtlinien ab 2020/21, Ausblick 2022:

Der Gastspielring ist eine Reihe von Theateraufführungen für junges Publikum im Stadtgebiet Münchens. 2016 hat der Verband der freien Kinder- und Jugendtheater München das Projekt in enger Kooperation mit dem Kulturreferat ins Leben gerufen. Seitdem finden jährlich mehr als zwanzig Aufführungen der professionellen Darstellenden Künste für junges Publikum in verschiedenen Stadtteilen statt. Planung, Durchführung und Abrechnung erfolgen durch den Verband, in Abstimmung mit dem Kulturreferat.

Das Projekt vereint mehrere Vorteile: ein größeres Angebot an qualitativ hochwertigen Aufführungen in den Stadtteilen und dadurch ein wohnortnahes Kulturangebot für junge Mitbürger*innen, gesicherte Aufführungs- und Honorarbedingungen für die Akteur*innen der Freien Szene, mehr Sichtbarkeit für die Freie Szene, organisatorische Synergien bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit lokalen Partner*innen sowie Unterstützung für Stadtteilkulturzentren, die sich perspektivisch auch als Spielorte für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen entwickeln wollen.

Die Förderung des Gastspielrings erfolgte zunächst durch Projektmittel (in Höhe von 21.700 €) für den Gastspielring in den Jahren 2016/17 und 2018.

Seit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 11.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12886) stehen jährlich 30.000 € zur Förderung zur Verfügung.

Durch die bisher jahresübergreifenden Förderungen via Veranstaltungsvereinbarung in den Vorjahren ist die Finanzierung des Abschlusses des Gastspielrings 2020 im Haushaltsjahr 2021 bereits vertraglich vereinbart.

Mit der Umstellung auf das Zuwendungsverfahren wird im Jahr 2021 daher nur ein Teilbeitrag in Höhe von 27.000 € für die Durchführung des Gastspielrings 2021 und die Vorbereitung des Gastspielrings 2022 gewährt.

Interkulturelle Kunst

54. Kunstzentrat e. V.

Darstellung des Mehrbedarfes in Höhe von 119.821 €:

Für die Jahre 2021 ff. wird vom Kunstzentrat e. V. eine dauerhafte Aufstockung der Zuwendung um 119.821 € beantragt.

Im Jahr 2020 (sowie in den Vorjahren) werden die drei jährlich stattfinden Projekte des Kunstzentrat e. V. aus verschiedenen Budgets gefördert.

Derzeit erhält der Verein nur für das Projekt „Vielfalt im Quartier“ eine dauerhafte Projektförderung von 66.618 € (in 2020) aus dem Budget IA 561012521.

Die Projekte „Import Export Werkstatt“ für Kinder und Jugendliche (13.452 € in 2020) und „Import Export Open“ (25.000 € in 2020) werden aktuell separat beantragt und aus dem Projektetat des Kulturreferates finanziert. Insgesamt erhält der Kunstzentrat e. V. für die Projekte in 2020 somit eine Förderung von 105.070 €.

Ab dem Jahr 2021 sollen die Projekte „Vielfalt im Quartier“, „Import Export Werkstatt“ und „Import Export Open“ zusammengefasst werden.

Die Ausweitung des Budgets wird seitens des Vereins mit gestiegenen Personal- und Sachkosten innerhalb der einzelnen Projekte begründet; bezüglich der Gehälter und Honorare werden dauerhaft faire Zahlungsmodalitäten angestrebt.

Die bis 2020 als freie Mitarbeiter angestellten Künstlerische Leitungen (2,5 Stellen) sollen ab 2021 fest beim Kunstzentrat e. V. angestellt werden. Zusätzlich steigen durch die wachsende Zahl der Veranstaltung innerhalb der drei Projekte die Kosten für Security, Reinigung, Ton- und Lichttechnik.

Zuschuss Mietkosten des Büros

Für die jährlichen Mietkosten des Büros, Raum 204 in der Dachauerstr. 116, 80636 München, erhält der Kunstzentrat e. V. ab dem Jahr 2020 eine dauerhafte Zuwendung bis zur Höhe von 1.769 € (IA: 561011070 Kreativlabor)

Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

55. Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 8.950 €

Im Rahmen des Zuschussantrags 2021 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 8.950 € dargestellt.

Die Erhöhung resultiert aus einer Steigerung des Sachkosten-Etats für die vom Verein organisierten und durchgeführten Veranstaltungen um ca. 9.000 €; im einzelnen wurden höhere Kosten bei den Positionen Honorare, Reisen, Bewirtung und Materialien geltend gemacht.

Die zusätzlichen Mittel werden benötigt um neue Projekte zu konzipieren und um Projekte wie z. B. das „Festival de Arte Popular Mexiko – Alemania“ oder den Kongress zum Thema „Nachhaltige Entwicklung“(AT) zu verwirklichen. Beide Projekte wurden in ähnlicher Form bereits in den Vorjahren durchgeführt; hierfür mussten in der Vergangenheit unterjährig weitere Projektmittel beantragt werden.

Eine dauerhafte Zuschusserhöhung würde der Planungssicherheit dienen.
Erfahrungsgemäß benötigen Projekte dieser Art eine längere Konzept-, Planungs- und Vorlaufzeit.
Die gestiegenen Veranstaltungskosten können nur zum Teil durch Mehreinnahmen des Vereins kompensiert werden.

56. **Frauenstudien München e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 3.118 €:

Für Personalmehrausgaben (angepasster Honorarspiegel für Referent*innen) beantragt der Frauenstudien e. V. ab 2021 eine dauerhafte Erhöhung um 3.118 €

57. **Forum Queeres Archiv München e. V. (ehemals: Forum Homosexualität e. V.)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 21.485 €:

Im Rahmen des Zuschussantrags 2021 wurde durch den Verein ein Mehrbedarf in Höhe von 21.485 € geltend gemacht (einmalig 13.500 €, dauerhaft 7.985 €).

Dieser wird zum Einen durch die geplante Anschaffung neuer Hard- und Software begründet. Die vorhandene IT-Ausstattung des Archivs ist technisch veraltet und sollte nach Angaben des Vereins bis spätestens 2021 erneuert werden; weiterhin plant der Verein statt des bisherigen NAS-Systems auf eine Serverlösung umzusteigen. Neben einer neuen Archiv-Software sollen weiterhin zwei neue Rechner sowie Regale und Möbel für das Archiv angeschafft werden. Insgesamt ergibt sich für die Anschaffungen in 2021 ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von 13.500 €.

Zusätzlich wird der Mehrbedarf durch steigende Mietkosten und gleichzeitig sinkende Mieteinnahmen begründet. Geplante An- bzw. Umbaumaßnahmen im Gebäude in der Bayerstraße 77 a bedingen eine Mietsteigerung von ca. 2 € / m² für die vorhandenen Räumlichkeiten – voraussichtlich ab Herbst 2021. Weiterhin ist für die Unterbringung der steigenden Anzahl an sperrigen / großformatigen Gegenständen aus Nachlässen die Anmietung eines zusätzlichen Depotraumes erforderlich. Zusätzlich konnte der Verein bis dato Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten (ebenfalls in der Bayerstraße 77a) an REGSAM generieren. Die Vermietung dieser Räumlichkeiten endet voraussichtlich Mitte 2021. Zusammen mit dem weiterhin angemeldeten Mehrbedarf für gestiegene Ausgaben im Bereich Material und Fremdleistungen ergibt sich somit insgesamt ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von ca. 7.985 €.

58. **Münchener Aidshilfe e. V. (Kulturprogramm Christopher Street Day 2021)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 66.154 €:

Für die Jahre 2021 ff. wurde eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 66.154 € beantragt; die Mehrausgaben wurden nicht explizit begründet.

Anhand des vorgelegten Finanzierungsplanes ist ein erhöhter Bedarf für Künstler*innen-gagen und (Bühnen-)Technik zu verzeichnen. Wie bereits in 2019 soll auch in 2021 das Kulturprogramm zum Christopher Street Day - neben der Hauptbühne auf dem Marienplatz – auf einer zweiten kleinen Kulturbühne (u. a. für local acts, Kooperationen mit jungen Münchner Bands sowie abwechselnde Talkrunden) in der Kaufingerstraße stattfinden.

In 2019 wurden die zusätzlichen Kosten der zweiten Bühne durch die CSD-GmbH finanziert. Im Jahr 2020 wurde dem Münchner Aidshilfe e. V. ein unterjähriger Mehrbedarf in Höhe von 3.256 € bewilligt.

59. **CSD München GmbH (Munich-Kiew-Pride)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 66.122 €:

Im Rahmen des Zuschussantrags 2021 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 66.122 € dargestellt.

Für die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Pride-Partnerschaft München-Kiew wird die Gründung eines eigenen Vereins mit Projektmanager*in für das operative Geschäft angestrebt. Diese Umstrukturierung schafft insbesondere die Möglichkeit, eine größere Zahl an Projekten zu realisieren. Weiterhin ist in Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Kiew eine Bewerbung für den Euro-Pride 2024 geplant, ggf. auch in Zusammenarbeit mit dem RAW (eine Bewerbung ist bis März 2021 fällig).

Der Mehrbedarf setzt sich aus den erhöhten Sachkosten (ca. 34.000 €) und den Personalkosten für die Stelle des Projektmanagers bzw. der Projektmanagerin zusammen.

60. **Nord Süd Forum e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 9.945 €:

Aufgrund gestiegener Personalkosten beantragt der Nord Süd Forum e. V. ab 2021 eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 9.945 €.

Dabei entfallen ca. 5.945 € auf die Umsetzung der 2. Änderungsstarifvereinbarung zur öTV A 35 / Neuregelung der Münchenezulage. Weiterhin entstehen Mehrkosten durch den Stufenaufstieg der Geschäftsführung (bereits anteilig in 2020); diese kann nur teilweise durch eine Stundenreduktion ausgeglichen werden.

61. **Verein zur Förderung der Eigenarbeit e. V. (Haus der Eigenarbeit HEI)**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 42.795 €:

Mit Antrag 2021 wird durch den Verein ein Mehrbedarf in Höhe von 42.795 € dargestellt. Der Mehrbedarf setzt sich zusammen aus steigenden Mietkosten (Staffelmietvertrag) in Höhe von 6.696 € und erhöhten Personalausgaben für die Ausweitung der Stelle „Pädagogische*r Mitarbeiter*in“ von einer Teilzeit- auf eine Vollzeitstelle.

Die Erhöhung der Mietausgaben ist aufgrund des in 2018 abgeschlossenen Staffelmietvertrages (Laufzeit 31.12.2022) bereits bekannt. Wie bereits im Freigabebeschluss 2019 wird der Stadtrat darüber informiert, dass auch im Folgejahr 2022 mit einer Mietkostensteigerung (um 6.144 €) zu rechnen sein wird.

Die Ausweitung der Stelle „Pädagogische*r Mitarbeiter*in“ wird mit einer gestiegenen Anzahl bzw. Nachfrage an Schulprojekten im HEI begründet. Die Durchführung eines noch weiter steigenden Volumens an pädagogischen Projekten ist mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen nicht möglich.

Stadtgeschichte

62. Stattreisen München e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.636 €:

Der Antrag für das Jahr 2021 weist einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.636 € aus, welcher auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung zurückzuführen ist.

63. Geschichtswerkstatt Neuhausen e. V.

Erläuterung biennial wechselnder Haushaltsansatz:

Der Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V. erhält einen jährlichen Projektzuschuss in Höhe von bis zu 5.506 € bis max. 10.506 €, zweckgebunden für Ausgaben der Stadtteilzeitschrift „Neuhauser-Werkstatt-Nachrichten“ sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen inkl. Begleitprogramm.

Die Förderung für das Jahr 2021 beträgt, abweichend von der Zuwendung 2020, nach dem aktuellen Stand voraussichtlich 22.226,92 € (inklusive der o. g. Kaltmiete in Höhe von 16.720,92 €). In 2022 soll ein Budget in Höhe von bis zu 27.226,92 € zur Verfügung stehen. Diese Abweichung ist auf den biennial wechselnden Projektzuschussanteil zurückzuführen.

Erwachsenenbildung / Wissenschaft

64. Münchner Bildungswerk e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 14.370 €:

Im Rahmen des Zuwendungsantrags 2021 wird durch den Münchner Bildungswerk e. V. eine Zuschusserhöhung in Höhe von 14.370 € beantragt.

Bereits im Freigabebeschluss 2020 wurde der Stadtrat darüber informiert, dass das Münchner Bildungswerk eine Erneuerung bzw. Erweiterung des bestehenden Raumkonzeptes vornimmt. Die aus der Erweiterung der Räumlichkeiten entstehende Mietkostensteigerung (inkl. Nebenkosten) soll anteilig durch die Erhöhung des Zuschusses kompensiert werden.

65. Münchner Umweltzentrum e. V.

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 19.650 €:

Der Antrag für das Jahr 2021 weist einen dauerhaften Mehrbedarf in Höhe von 19.650 € aus. Dieser soll für folgende Positionen verwendet werden:

a) Ein Teilbetrag von 11.920 € soll für die Finanzierung von Stufensteigerungen von festangestellten Mitarbeiter*innen (6.870 €) und der Höhergruppierung einer/ eines Mitarbeiter*in (5.050 €) zum nächstmöglichen Zeitpunkt verwendet werden. Der Verein begründet Letzteres damit, dass sich der Aufgabenbereich seit der Einstellung zunehmend qualifizierter gestaltet, als es die bisherige Eingruppierung beschreibt. In den vergangenen Jahren haben

sich, nach Auskunft des Vereins, die Tätigkeiten weiterentwickelt. Diese werden eigenständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Eine dauerhafte Finanzierung durch den Verein ist nicht möglich.

Aus inhaltlicher Sicht des Kulturreferats wird insbesondere die nachvollziehbar begründete Höhergruppierung befürwortet. Das Kulturreferat schlägt daher vor, die Zuwendung an den Münchner Umweltzentrum e. V. ab dem Jahr 2021 von 204.372 € um dauerhaft 5.050 € auf 209.422 € zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (gemäß Eckdatenbeschluss).

b) Der verbleibende Betrag von 7.730 € soll Mehrkosten aus weiteren voraussichtlichen Tarifsteigerungen (TVöD läuft zum 31.08.2020 aus) verwendet werden.

66. **Bayerische Volkssternwarte München e. V.**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 7.442 €:

Der Antrag 2021 weist einen Mehrbedarf in Höhe von 7.442 € aus, welcher für etwaige Mehrkosten für Tarifsteigerungen im Rahmen des TVöD (analog) verwendet werden soll.

Inklusion / Diversität

67. **Theater am Sozialamt e. V. - 10. Inklusives Theaterfestival 2021 GRENZGÄNGER**

Darstellung des Mehrbedarfs in Höhe von 30.000 €:

Für die Vorbereitung und Durchführung des 10. Inklusiven Theaterfestivals 2021 beantragt der Theater am Sozialamt e. V. (TamS) eine einmalige Zuwendung in Höhe von insgesamt 30.000 €. Von diesem Betrag werden 24.700 € bereits in 2020 bewilligt und ausbezahlt.

Die Finanzierung dieser Zuwendung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferates. Zudem erhält der Verein im Rahmen der Dreijahresförderung Freier Bühnen 2019 - 2021 einen Projektzuschuss in Höhe von jährlich 160.000 € (siehe oben Tabelle 1 unter: Darstellende Kunst).

Sonderfälle

(Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

68. **Zuwendung an die Staatlichen Musiktheater**

Darstellung der Einsparung in Höhe von 5.471.000 € (= volles Zuwendungsbudget) zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021:

Die staatlichen Musiktheater wurden in den vergangenen Jahren gemäß der jeweiligen Vereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst von der Landeshauptstadt München mit Zuwendungsmitteln gefördert. Die Zuwendung wurde aufgrund der Haushaltssituation der Stadt München bereits 2020 von 5.471.000 € einmalig um 50 % auf 2.735.500 € gekürzt und soll 2021 eingestellt werden.

Im Gegensatz zu geförderten kleineren nicht-staatlichen Institutionen sowie zu Projekten

freiberuflich tätiger Kunst- und Kulturschaffender ist davon auszugehen, dass eine Kürzung dieser Zuwendungsmittel nicht die Existenz der Institutionen selbst in Frage stellt, sondern durch Kosteneinsparungen - beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl von Neuproduktionen - sowie durch Sponsorenakquise und eine Erhöhung der staatlichen Zuwendungen ausgeglichen werden kann. Während bei nicht-staatlichen Institutionen sowie freiberuflich tätigen Künstler*innen aufgrund der Corona-Situation die Lage bereits sehr prekär ist und Kürzungen der Zuwendungen existenzbedrohend wären, lässt sich eine Reduktion und temporäre Einstellung der städtischen Zuwendungen an die staatlichen Musiktheater darum verantworten, so bedauerlich sie ist.

Daher wird für 2021 und die Folgejahre bis zu einer Besserung der städtischen Haushaltslage vorgeschlagen, die Zuwendungen an die staatlichen Musiktheater einzustellen, während Zuwendungen an nicht-staatliche Institutionen sowie Projektförderungen einzelner Kulturschaffender soweit möglich von Kürzungen ausgenommen werden sollen. Sobald die Haushaltslage es erlaubt, wird das Kulturreferat dem Stadtrat einen Vorschlag für die Wiederaufnahme der städtischen Förderung staatlicher Musiktheater vorlegen.

69. **Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. (Stiftung Prix Jeunesse)**

Die Stiftung Prix Jeunesse wurde 1964 vom Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bayerischen Rundfunk gegründet. Ihre Aufgabe ist die Förderung von qualitativem nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen und somit das Vertiefen des interkulturellen und transnationalen Verständnisses durch das Lernen über andere Kulturen.

Kernstück ist die Ausrichtung des Festivals *Prix Jeunesse International*, das biennial in München stattfindet. Neben der Ausrichtung des Festivals führt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich zahlreiche Workshops durch, in denen sowohl Profis, als auch Kinder vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Expert*innen profitieren.

Vor allem in Kindergärten, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete kommt der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ zum Einsatz: Kindern wird die Möglichkeit geboten, ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen Begleitmaterials verschiedene Themen zu erarbeiten.

Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder, als auch ihr interkulturelles Verständnis und erweitert ihre Wahrnehmung der Welt.

Darstellung des Mehrbedarfes in Höhe von 30.000 €:

Der BR musste aufgrund hausinternen Konsolidierungsdrucks seine Finanzierung für das Festivalbüro in Höhe von 30.000 € einstellen. Dieser Aufgabenbereich wird wieder BR-intern organisiert. Demzufolge fällt der o. g. Betrag weg und die Finanzierung einer 0,5 VZÄ ist mittel- und langfristig nicht mehr gesichert.

Die frei werdende Arbeitszeit im Rahmen des o. g. Stellenanteils sollte künftig für verschiedene andere Tätigkeiten innerhalb der Stiftung eingesetzt werden. Dabei ist die Stärkung des kommunalen Bereichs zunehmend in den Fokus gerückt, indem Münchner Schulen stärker eingebunden und Kooperationen mit städtischen Bibliotheken, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen für die Nachmittagsbetreuung angestoßen werden. Ebenso wird über eine Jugendjury (12-17 Jahre) nachgedacht, womit ein europa-/weltweiter Austausch mit Gleichaltrigen aufgebaut werden könnte.

Die vorhandenen Geldanlagen werfen keine zusätzlichen Einnahmen mehr ab, welche

zur Finanzierung von Mehrbedarfen verwendet werden könnten. Existenzbedrohend ist der Wegfall der Förderung des BR für die Stiftung kurzfristig nicht, aber die Arbeit kann mittel- und langfristig nicht mehr in dem gewohnten Umfang erfolgen und die oben beschriebenen Maßnahmen wären nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Zuwendung der Stadt an die Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e. V. erfolgt zur Unterstützung der Stiftung Prix Jeunesse. Die Ausreichung der Mittel soll, wie seit Jahren praktiziert, ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien formlos, aber gegen Vorlage eines Rechnungsabschlusses erfolgen.